

bekämpfung¹⁴, das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste¹⁵, die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen)¹⁶, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind¹⁷, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹⁸, den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe¹⁹ und den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen²⁰ sowie des fünften jährlichen Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems der Vereinten Nationen²¹, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer für die jährliche Finanzperiode 2015²², der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über den Sanierungsgesamtplan²³, über die

5. **b**, den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über **b**ien Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen²⁰ unter dem den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen betreffenden Tagesordnungspunkt weiter zu behandeln;

6. **b** den Rat der Rechnungsprüfer für die fortlaufend hohe Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seiner Berichte;

7. **m** von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über die Vereinten Nationen für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Jahr²⁴ und über die Fonds und Programme der Vereinten Nationen²⁵;

8. **b** den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen **b**, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen, die Programmleiter weiter für die Nichtumsetzung der Empfehlungen zur Rechenschaft zu ziehen und die tieferen Ursachen der durch den Rat aufgezeigten Probleme wirksam anzugehen;

9. **b** den Generalsekretär **b**, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen zwei Jahre oder mehr zurückliegen;

10. **b** den Generalsekretär **b**, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen.

b
2